

Campingordnung – DJJM 2025

1. Geltungsbereich

Die Campingordnung gilt für alle Gäste und Besucher des Campingplatzes. Mit dem Betreten des Platzes werden die Platzordnung, sowie die einschlägigen gesetzlichen oder behördlichen Bestimmungen vorbehaltlos anerkannt.

2. Anmeldung-Platzbelegung

Es besteht kein Anspruch auf einen Campingplatz. Teilnehmer der DJJM und deren Betreuer werden bevorzugt berücksichtigt. Es werden nur Camper berücksichtigt, die fristgerecht bis zum **01.06.2025** einen Platz reservieren. Camper, die nicht angemeldet sind, haben keine Garantie, noch einen Stellplatz zu bekommen. Wo das Zelt des einzelnen Campers inkl. seines Fahrzeuges oder der Wohnwagen mit Zugfahrzeug auf dem Parkplatz stehen kann, entscheidet das Personal. Den Anordnungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten.

3. An- / Abreise

Freitag, 06 Juni 2025 ab 12 Uhr bis 22 Uhr – Dienstag, 10.06.2025 bis 12 Uhr

4. Gebühren

Diese richten sich nach der Preisliste und sind in voraus per Überweisung unter Verwendungszweck „Camping DJJM 2025 & Vor- und Zuname“ zu zahlen.

5. Nachtruhe

Die Nachtruhe von 22 Uhr bis 6 Uhr ist unbedingt einzuhalten!!!

Den Anweisungen des Wachdienstes sowie dem LG-Personal ist unbedingt Folge zu leisten.

6. Es ist nicht gestattet

- Das Anzünden und unterhalten offener Feuer (hierzu zählen auch Holzkohlegrill).
- Ruhestörender Lärm, insbesondere das Betreiben lauter Musikanlagen
- Die Zelte mit Gräben zu umziehen.
- Abfälle sind nur in den dafür vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen.
- Defekte Campingartikel z.B. Luftmatratzen, Stühle sind wieder mitzunehmen.
- Außer zur An- /Abreise auf dem Campingplatz ein Fahrzeug in Betrieb zu nehmen, die Hundeanhänger müssen von Hand verschoben werden, wenn dies notwendig ist.
- Hunde frei herumlaufen zu lassen, die Hundeführer haben dafür Sorge zu tragen, dass die Hunde das Gelände nicht verunreinigen bzw. die Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen, Bei nicht einhalten berechnet die Gemeinde ein Bußgeld von **50,- Euro**

7. Den hygienischen Erfordernissen ist Rechnung zu tragen, insbesondere sind ausschließlich die hierfür vorhandenen Toilettenanlagen im und am Stadion zu nutzen.

Die Wasch- und Toilettenanlagen sind sauber zu halten. Eventuell auftretende Verschmutzungen sind von dem Verursacher sofort zu beseitigen. **Bitte keine Abfälle in die Toiletten werfen.**

8. Die Benutzung des Campingplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Eine durchgehende Bewachung findet nicht statt. Der Vermieter haftet nicht für Schäden jeglicher Art, die bei der Benutzung des Campingplatzes entstehen. Dieser Ausschluss gilt nicht, soweit der Schaden vom Vermieter vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist.

9. Wer gegen die Bestimmungen dieser Campingordnung verstößt, wird unverzüglich vom Platz verwiesen und ggfls. zur Anzeige gebracht.

10. Handelsübliche Stromanschlüsse stehen zur Verfügung. Starkstrom- und Wasseranschluss werden nicht bereitgestellt. **Der gebuchte Campingplatz kann mittels 50 Meter Verlängerungskabel von einem Anschlusspunkt versorgt werden. Entsprechende Verlängerungen sind selbst mitzubringen. Die Leistungsabnahme ist pro Camper auf 1 KW zu begrenzen.**